

Kathrein Max Return

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.01.2024 – 31.12.2024

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails.....	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	6
Fondsergebnis in EUR.....	7
A. Realisiertes Fondsergebnis	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	7
C. Ertragsausgleich.....	7
Kapitalmarktbericht.....	8
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	9
Vermögensaufstellung in EUR per 31.12.2024.....	10
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	13
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	14
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR	16
Bestätigungsvermerk.....	17
Steuerliche Behandlung.....	19
Fondsbestimmungen.....	20
Anhang	26

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000623020	Kathrein Max Return A	Ausschüttung	EUR	03.05.2004
AT0000623038	Kathrein Max Return T	Thesaurierung	EUR	03.05.2004

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.01. – 31.12.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.03.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds	2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) Performanceabhängige Verwaltungsgebühr: Details siehe unten
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	2,500 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren

Zusätzlich kann bei allen Anteilsgattungen jährlich eine variable Erfolgsgebühr verrechnet werden. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 20 % jener Wertentwicklung, die über einer Wertentwicklung von 2,80 % (abweichend zu dem in den Fondsbestimmungen vorge-sehenem Vergleichsindex von 1,70 % p.a.) im jeweiligen Geschäftsjahr liegt. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Die variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum jeweiligen Berechnungstichtag - täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf im Vergleich zum Referenzwert auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungs-jahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Für den Berichtszeitraum wurde für den Fonds keine variable Erfolgsgebühr berechnet.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Max Return für das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.12.2024 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Fondsvermögen gesamt in EUR	4.929.447,15	3.455.291,36	3.642.830,58
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (AT0000623020) in EUR	120,51	122,78	116,20
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (AT0000623020) in EUR	126,54	128,92	122,01
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (AT0000623038) in EUR	125,04	126,95	122,23
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (AT0000623038) in EUR	131,29	133,30	128,34
		15.03.2024	17.03.2025
Ausschüttung / Anteil (A) EUR		2,0000	2,0000
Auszahlung / Anteil (T) EUR		0,0000	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (T) EUR		0,0000	0,0000

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.12.2023	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.12.2024
AT0000623020 A	872,316	4,463	-221,998	654,781
AT0000623038 T	26.373,000	7.327,686	-4.520,213	29.180,473
Gesamt umlaufende Anteile				29.835,254

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (AT0000623020)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	122,78
Ausschüttung am 15.03.2024 (errechneter Wert: EUR 116,18) in Höhe von EUR 2,0000, entspricht 0,017215 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	116,20
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,017215 x 116,20)	118,20
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-4,58
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-3,73
Thesaurierungsanteile (AT0000623038)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	126,95
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	122,23
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-4,72
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-3,72

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 5 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.12.2023 (27.245,316 Anteile)	3.455.291,36
Ausschüttung am 15.03.2024 (EUR 2,0000 x 693,316 Ausschüttungsanteile (AT0000623020))	-1.386,63
Ausgabe von Anteilen	861.737,51
Rücknahme von Anteilen	-563.680,64
Anteiliger Ertragsausgleich	14.432,25
Fondsergebnis gesamt	-123.563,27
Fondsvermögen am 31.12.2024 (29.835,254 Anteile)	3.642.830,58

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	63.771,47
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-582,18
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	-138,00
	63.051,29
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-33.334,44
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-4.851,77
Abschlussprüferkosten	-3.240,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-600,00
Depotgebühr	-874,33
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-692,78
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-1.311,13
	-44.904,45
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	18.146,84
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	17.183,74
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.411.091,53
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-31.064,90
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.502.927,35
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-105.716,98
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-87.570,14

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-21.540,78
Veränderung der Dividendenforderungen	-20,10
	-21.560,88

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-14.432,25
	-14.432,25
Fondsergebnis gesamt	-123.563,27

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 22.527,05 EUR.

Kapitalmarktbericht

Im Jahr 2024 verzeichneten die Aktienmärkte weiterhin Gewinne, wenngleich moderater. Fed-Chef Jerome Powell und EZB-Präsidentin Christine Lagarde deuteten an, dass Zinssenkungen erst später im Jahr wahrscheinlich seien. Japan schnitt besonders gut ab, während China mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte. Im Februar stiegen die Märkte dank sinkender Inflation und starker US-Wirtschaftsdaten weiter. Der Arbeitsmarkt blieb robust, und die Berichtssaison, insbesondere im Tech-Sektor, übertraf die Erwartungen, angeführt von Nvidia und der KI-Rallye. Anleihemärkte waren volatil, da sich Hoffnungen auf Zinssenkungen zerschlugen, was die Anleiherenditen steigen ließ. Im März hielten die Notenbanken die Zinsen stabil, Spekulationen über zukünftige Senkungen blieben jedoch bestehen. Renditen stiegen zunächst, fielen aber später aufgrund schwächerer Konjunkturdaten. Die Aktienmärkte blieben robust und wurden weiterhin vom KI-Boom gestützt. Im April sorgte eine unerwartete Beschleunigung der US-Inflation für Verluste an den Aktienmärkten, trotz starker Quartalsberichte. Steigende Ölpreise verstärkten die Unsicherheit, und die Anleiherenditen zogen an. Im Mai blieb der Technologiesektor stark, angetrieben durch Cloud- und KI-Anwendungen. Die Fed hielt die Zinsen stabil, und die Renditen zehnjähriger US-Anleihen fielen auf 4,50 %, während die Inflation in Europa zurückging. Im Juni rückten politische Unsicherheiten in den Fokus, etwa EU-Wahlen und Neuwahlen in Frankreich, was zu steigenden Risikoprämien führte. Die EZB senkte erstmals seit 2016 die Zinsen, was die Renditen drückte. Im Juli erholten sich die Märkte dank nachlassender politischer Spannungen in Frankreich und Italien. Zentralbanken weltweit hielten ihre Zinsen stabil, und die Aktienmärkte erzielten moderate Gewinne. Im August litten asiatische Märkte unter Zinserhöhungen der Bank of Japan, während das Jackson-Hole-Treffen Hinweise auf einen schrittweisen Zinssenkungszyklus in den USA gab. Westliche Märkte schlossen leicht positiv. Im September senkte die EZB die Zinsen erneut, während die Fed einen Zinsschritt von 50 Basispunkten vollzog, womit die US-Zinsspanne bei 4,75–5,00 % lag. Ein Konjunkturpaket in China beflügelte die Märkte, was dem CSI 300 ein Plus von 21 % einbrachte, während der Nikkei 225 unter Unsicherheiten durch Neuwahlen litt. Im November bestimmten die US-Wahlen das Geschehen: Donald Trump wurde zum 47. Präsidenten gewählt, und die Republikaner gewannen beide Kammern des Kongresses. Die Märkte reagierten mit Kursgewinnen. In Europa belasteten politische Krisen den Euro, der auf 1,06 USD fiel. Im Dezember senkten Fed und EZB erneut die Zinsen. Während die Fed optimistischere Prognosen abgab, blieb die EZB vorsichtig. Zehnjährige Anleiherenditen stiegen in Deutschland auf 2,36 % und in den USA auf 4,57 %, während der Euro gegenüber dem Dollar auf 1,035 abrutschte.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Max Return ist ein Managed-Futures-Fonds, der auf einem systematischen Ansatz basiert. Ziel des Fonds ist es, ein Risikoniveau zu erreichen, das einem breit gestreuten Weltaktienindex entspricht, und dabei eine geringe Korrelation zu den Aktienmärkten aufzuweisen. Investiert wird in Futures auf Anleihen, Aktienindizes, Volatilitäten, Währungen sowie andere Instrumente.

Durch eine gezielte Asset Allocation und ein konsequentes Money Management werden sowohl das Einzelpositionsrisiko als auch das Gesamtrisiko überwacht, wobei der Value-at-Risk-Ansatz Anwendung findet. Handelssignale für Anleihen, Währungen, Aktien und Volatilität werden dabei von regelbasierten Modellen generiert. Die Umsetzung erfolgt über Futures, wobei eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wertpapierklassen und regionale Märkte im Mittelpunkt steht.

Das Portfolio der eingesetzten Modelle blieb im Berichtsjahr unverändert. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds auf fallende Renditen in Großbritannien, Australien, den USA und Deutschland sowie auf steigende Renditen in Kanada ausgerichtet. Die Währungsmodelle signalisierten eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, dem Australischen Dollar, dem Mexikanischen Peso und dem japanischen Yen. Bei den Aktien war der Fond im Dax und Hang Seng investiert. Bei den Volatilitätsfutures wurden Positionen mit kurzer Laufzeit eingegangen, die auf fallende Volatilität setzten.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen fix		EUR	3.127.234,09	85,85 %
Summe Anleihen fix			3.127.234,09	85,85 %
Anleihen variabel		EUR	151.121,50	4,15 %
Summe Anleihen variabel			151.121,50	4,15 %
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	30.410,10	0,83 %
Summe Exchange-traded-funds			30.410,10	0,83 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	8.371,00	0,23 %
Summe Investmentzertifikate extern			8.371,00	0,23 %
Summe Wertpapiervermögen			3.317.136,69	91,06 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			151.574,01	4,16 %
Summe Derivative Produkte			151.574,01	4,16 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			75.011,28	2,06 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			67.067,83	1,84 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			142.079,11	3,90 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			39.705,57	1,09 %
Forderungen aus Ausschüttungen aus Subfonds			51,54	0,00 %
Summe Abgrenzungen			39.757,11	1,09 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-7.716,33	-0,21 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-7.716,33	-0,21 %
Summe Fondsvermögen			3.642.830,58	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 31.12.2024

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		XS1136406342	3M COMPANY MMM 1 1/2 11/09/26	EUR	100.000				97,973330	97.973,33	2,69 %
Anleihen fix		XS1843443513	ALTRIA GROUP INC MO 1.7 06/15/25	EUR	100.000				99,375000	99.375,00	2,73 %
Anleihen fix		XS1369278764	AMGEN INC AMGN 2 02/25/26	EUR	100.000				99,211360	99.211,36	2,72 %
Anleihen fix		BE6285455497	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/ ABIBB 2 03/17/28	EUR	50.000	50.000			98,357460	49.178,73	1,35 %
Anleihen fix		XS1877836079	ARCHER-DANIELS-MIDLAND C ADM 1 09/12/25	EUR	100.000				98,482000	98.482,00	2,70 %
Anleihen fix		XS0542534192	AUTOSTRATE PER L'ITALIA ATOSTR 4 3/8 09/16/25	EUR	100.000				100,801000	100.801,00	2,77 %
Anleihen fix		XS2049707180	BANK OF NOVA SCOTIA BNS 0 1/8 09/04/26	EUR	100.000				95,866000	95.866,00	2,63 %
Anleihen fix		XS2630111982	BAYER AG BAYNGR 4 08/26/26	EUR	50.000	50.000			101,549720	50.774,86	1,39 %
Anleihen fix		DE000A1ZZ028	BMW US CAPITAL LLC BMW 1 04/20/27	EUR	50.000	50.000			96,569930	48.284,97	1,33 %
Anleihen fix		FR001400F075	BPCE SA BPCEGP 4 3/8 07/13/28	EUR	100.000	100.000			103,758140	103.758,14	2,85 %
Anleihen fix		DE000CZ45VC5	COMMERZBANK AG CMZB 0 1/2 12/04/26	EUR	50.000	50.000			95,865040	47.932,52	1,32 %
Anleihen fix		DE000CZ40NS9	COMMERZBANK AG CMZB 1 03/04/26	EUR	50.000	50.000			97,977270	48.988,64	1,34 %
Anleihen fix		XS2672452237	CONTINENTAL AG CONGR 4 03/01/27	EUR	50.000	50.000			102,133520	51.066,76	1,40 %
Anleihen fix		FR0014003Q41	DANONE SA BNFP 0 12/01/25	EUR	100.000				97,614480	97.614,48	2,68 %
Anleihen fix		DE000A2TSDD4	DEUTSCHE TELEKOM AG DT 0 7/8 03/25/26	EUR	50.000	50.000			97,926000	48.963,00	1,34 %
Anleihen fix		XS2324724645	FRAPORT AG FRAGR 1 7/8 03/31/28	EUR	50.000	50.000			96,107000	48.053,50	1,32 %
Anleihen fix		XS1554373677	FRESENIUS FIN IRELAND PL FREGR 2 1/8 02/01/27	EUR	50.000	50.000			98,918400	49.459,20	1,36 %
Anleihen fix		XS1062900912	GENERALI ASSGEN 4 1/8 05/04/26	EUR	100.000				101,397830	101.397,83	2,78 %
Anleihen fix		XS1202849086	GLENCORE FINANCE EUROPE GLENLN 1 3/4 03/17/25	EUR	100.000				99,670000	99.670,00	2,74 %
Anleihen fix		XS2149207354	GOLDMAN SACHS GROUP INC GS 3 3/8 03/27/25	EUR	50.000	50.000			100,009000	50.004,50	1,37 %
Anleihen fix		XS1589806907	HEIDELBERG MATERIALS FIN HEIGR 1 5/8 04/07/26	EUR	50.000	50.000			98,767280	49.383,64	1,36 %
Anleihen fix		XS1696445516	HUNGARY REPHUN 1 3/4 10/10/27	EUR	50.000	50.000			95,763000	47.881,50	1,31 %
Anleihen fix		XS1199356954	KELLANOVA K 1 1/4 03/10/25	EUR	100.000				99,634000	99.634,00	2,74 %
Anleihen fix		XS2001175657	KONINKLUKE PHILIPS NV PHIANA 0 1/2 05/22/26	EUR	100.000	100.000			97,034360	97.034,36	2,66 %
Anleihen fix		DE000NRW0ME3	LAND NORDRHEIN-WESTFALEN NRW 0 05/05/25	EUR	50.000	50.000			99,066000	49.533,00	1,36 %
Anleihen fix		DE000A289RN6	MERCEDES-BENZ INT FINCE MBGGR 2 5/8 04/07/25	EUR	50.000	50.000			99,851000	49.925,50	1,37 %
Anleihen fix		XS2598649254	NESTE OYJ NESVFH 3 7/8 03/16/29	EUR	100.000	100.000			102,294440	102.294,44	2,81 %
Anleihen fix		XS2263684180	NESTLE FINANCE INTL LTD NESNVX 0 12/03/25	EUR	50.000	50.000			97,740300	48.870,15	1,34 %
Anleihen fix		XS1974922442	NORSK HYDRO ASA NHYNO 1 1/8 04/11/25	EUR	200.000				99,420000	198.840,00	5,46 %
Anleihen fix		XS1734689620	OMV AG OMVAV 1 12/14/26	EUR	50.000	50.000			96,938560	48.469,28	1,33 %
Anleihen fix		FR0013359197	ORANGE SA ORAFP 1 09/12/25	EUR	100.000				98,755000	98.755,00	2,71 %
Anleihen fix		XS1040105980	PHILIP MORRIS INTL INC PM 2 7/8 03/03/26	EUR	100.000				100,041730	100.041,73	2,75 %
Anleihen fix		XS0300113254	PROCTER & GAMBLE CO/THE PG 4 7/8 05/11/27	EUR	50.000	50.000			105,228080	52.614,04	1,44 %
Anleihen fix		FR001400F0U6	RCI BANQUE SA RENAUL 4 5/8 07/13/26	EUR	50.000	50.000			101,750910	50.875,46	1,40 %
Anleihen fix		AT0000A39UW5	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.9 02/20/34	EUR	50.000	50.000			101,130150	50.565,08	1,39 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		XS2689949399	ROMANIA ROMANI 5 1/2 09/18/28	EUR	50.000	50.000			103,573000	51.786,50	1,42 %
Anleihen fix		XS2523390271	RWE AG RWE 2 1/2 08/24/25	EUR	50.000	50.000			99,728000	49.864,00	1,37 %
Anleihen fix		XS2344385815	RYANAIR DAC RYAID 0 7/8 05/25/26	EUR	100.000				97,349770	97.349,77	2,67 %
Anleihen fix		DE000A13SL34	SAP SE SAPGR 1 3/4 02/22/27	EUR	50.000	50.000			98,950200	49.475,10	1,36 %
Anleihen fix		DE000A1UDWN5	SIEMENS FINANCIERINGSMAT SIEGR 2 7/8 03/10/28	EUR	50.000	50.000			101,334890	50.667,45	1,39 %
Anleihen fix		XS1566101603	UNILEVER FINANCE UNANA 1 02/14/27	EUR	100.000				97,008400	97.008,40	2,66 %
Anleihen fix		XS1532779748	ZIMMER BIOMET HOLDINGS ZBH 2.425 12/13/26	EUR	100.000				99,509870	99.509,87	2,73 %
Anleihen variabel		IT0005331878	CCTS EU CCTS FLOAT 09/15/25	EUR	100.000	150.000	50.000		100,536000	100.536,00	2,76 %
Anleihen variabel		XS2389353181	GOLDMAN SACHS GROUP INC GS FLOAT 09/23/27	EUR	50.000	50.000			101,171000	50.585,50	1,39 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B87G8S03	ISHARES GLBL AAA-AA GOVT BND	EUR	150				71,790000	10.768,50	0,30 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B5ZR2157	PIMCO ETFs PLC - PIMCO EURO SHORT MATURITY UCITS ETF ARTF I	EUR	200				98,208000	19.641,60	0,54 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0389813071	AMUNDI INDEX SOLUTIONS - AMUNDI INDEX J.P. MORGAN GBI GLOBA	EUR	100				83,710000	8.371,00	0,23 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere sowie Investmentzertifikate										3.317.136,69	91,06 %
Summe Wertpapiervermögen										3.317.136,69	91,06 %
Anleihenfutures		FCGB20250320	CAN 10YR BOND FUT Mar25 CNH5	CAD	20				122,460000	-8.225,61	-0,23 %
Anleihenfutures		FGBL20250306	EURO-BUND FUTURE Mar25 RXH5	EUR	-13				133,440000	-3.787,57	-0,10 %
Anleihenfutures		FLGR20250327	LONG GILT FUTURE Mar25 G H5	GBP	-16				92,150000	20.452,99	0,56 %
Anleihenfutures		FTN120250320	US 10YR NOTE (CBT)Mar25 TYH5 PIT	USD	-17				108,968750	9.979,66	0,27 %
Volatilitätsindex Futures		FVIX20250122	CBOE VIX FUTURE Jan25 UXF5	USD	-22				17,386800	-25.152,55	-0,69 %
Volatilitätsindex Futures		FVIX20250318	CBOE VIX FUTURE Mar25 UXH5	USD	25				18,138200	17.778,53	0,49 %
Währungsfutures		FAUD20250317	AUDUSD Crncy Fut Mar25 ADH5 PIT	USD	-29				0,621700	50.593,90	1,39 %
Währungsfutures		OFEC20250317	EURO FX CURR FUT Mar25 ECH5 PIT	USD	-15				1,041540	28.918,40	0,79 %
Währungsfutures		FJPY20250317	JPN YEN CURR FUT Mar25 JYH5 PIT	USD	-9				0,006420	27.831,03	0,76 %
Währungsfutures		FJPY20250317	JPN YEN CURR FUT Mar25 JYH5 PIT	USD	-10				0,006420	17.520,83	0,48 %
Währungsfutures		OFMP20250317	MEXICAN PESO FUT Mar25 PEH5 PIT	USD	-34				0,048150	-915,47	-0,03 %
Rendite Futures		FTCB20250317	AUST 10Y BOND FUT Mar25 XMH5 PIT	AUD	-11				95,510000	16.579,87	0,46 %
Summe Finanzterminkontrakte¹										151.574,01	4,16 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						75.011,28	2,06 %
				AUD						-21.267,83	-0,58 %
				CAD						146,88	0,00 %
				GBP						-3.899,62	-0,11 %
				HKD						532,62	0,01 %
				JPY						-3.096,12	-0,08 %
				USD						94.651,90	2,60 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										142.079,11	3,90 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										39.705,57	1,09 %
Forderungen aus Ausschüttungen aus Subfonds										51,54	0,00 %
Summe Abgrenzungen										39.757,11	1,09 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ ILB-Fak- tor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermö- gen
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-7.716,33	-0,21 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-7.716,33	-0,21 %
Summe Fondsvermögen										3.642.830,58	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000623020	-- Ausschüttung	EUR	116,20	654,781
AT0000623038	-- Thesaurierung	EUR	122,23	29.180,473

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 30.12.2024 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Australische Dollar	AUD 1,669850
Kanadische Dollar	CAD 1,493400
Britische Pfund	GBP 0,829750
Hongkong Dollar	HKD 8,058300
Japanische Yen	JPY 163,181450
Amerikanische Dollar	USD 1,038050

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		BE6286963051	BARRY CALLEBAUT SVCS NV BARY 2 3/8 05/24/24	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1998215393	BAXTER INTERNATIONAL INC BAX 0.4 05/15/24	EUR		100.000
Anleihen fix		FR0013429073	BPCE SA BPCEGP 0 5/8 09/26/24	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1041772986	DSM BV DSM 2 3/8 04/03/24	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1411535799	JOHNSON & JOHNSON JNJ 0.65 05/20/24	EUR		100.000
Anleihen fix		ES0443307063	KUTXABANK SA KUTXAB 1 1/4 09/22/25	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1362384262	LINDE INC/CT LIN 1.2 02/12/24	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1440976535	MOLSON COORS BEVERAGE TAP 1 1/4 07/15/24	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1707074941	NESTLE FINANCE INTL LTD NESNVX 0 3/8 01/18/24	EUR		50.000
Anleihen fix		NL0015000QL2	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 0 01/15/26	EUR		100.000
Anleihen fix		FR0012173862	PERNOD RICARD SA RIFP 2 1/8 09/27/24	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1849518276	SMURFIT KAPPA ACQUISITIO SW 2 7/8 01/15/26	EUR		100.000
Anleihen fix		XS2087622069	STRYKER CORP SYK 0 1/4 12/03/24	EUR		100.000
Anleihen fix		XS0862442331	TELENOR ASA TELNO 2 5/8 12/06/24	EUR		100.000
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		IT0005388175	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 0.65 10/28/27	EUR		150.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz absolut
Verwendetes Referenzvermögen		-
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	3,00
	Ø Wert	6,81
	Höchster Wert	12,28
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		216,57 %

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	281
Anzahl der Risikoträger	94
fixe Vergütungen	27.084.610,23
variable Vergütungen (Bonii)	2.689.523,10
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	29.774.133,33
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.332.891,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.301.015,53
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.783.571,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	230.294,55
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.647.773,33

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
- In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
- Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).
- Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2024 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 18.10.2024 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in EUR veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	115,31
fixe Vergütungen	10.777.617,14
variable Vergütungen (Bonii)	896.928,57
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	11.674.545,71

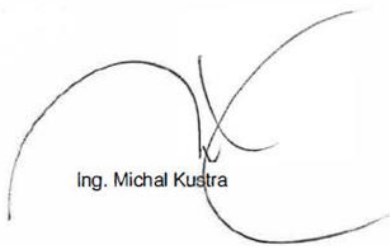
Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 28. März 2025

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. (FH) Dieter Aigner



Ing. Michal Kuštra



Mag. Hannes Cizek

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Max Return, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien
28. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oebk.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oebk.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Max Return, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 80 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in Euro denominatede Anleihen (inklusive Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG) mit zumindest Investmentgrade-Rating (Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3, Fitch BBB- oder vergleichbare Ratings von anderen Ratinganbietern) und einer maximalen (Rest-)Laufzeit von fünf Jahren.

Bei der Auswahl von Geldmarktinstrumenten wird ein Schwerpunkt auf die Denominierungswährung EUR gelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Südkorea, den Vereinigten Staaten von Amerika oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien

und Nordirland begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 % des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 % des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 20 % des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Absoluter VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt (absoluter VaR).

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 20 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.



Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 % zur Deckung der Ausgabe-
kosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteil-
scheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des
Anteilscheines auszugeben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteil-
scheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen
sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermes-
sen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber
unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich
von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind
zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschrei-
ten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszugeben, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüt-
tungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsge-
sellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszah-
lungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschafts-
steuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Be-
freiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depoführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2 % des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Zusätzlich kann nach Maßgabe des Prospekts bei allen oder bestimmten Anteilsgattungen jährlich eine variable Erfolgsgebühr verrechnet werden. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 20 % jener Wertentwicklung, die über einer Wertentwicklung von 1,70 % im jeweiligen Geschäftsjahr liegt. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Die variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum jeweiligen Berechnungsschichttag - täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf im Vergleich zum Referenzwert auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.



Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (GB) aus der EU und dem Verlust des Status als EWR-Mitgliedstaat, haben die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Seit diesem Zeitpunkt gelten die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.



3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.